Acher-Rench-Zeitung

NACHGEFRAGT

"Instrumentalisierung des weiblichen Körpers"

chon seit Jahren kämpfe ich dafür, dass der Paragraf 219a endlich der Vergangenheit angehört Er ist ein Relikt aus der Zeit der Nationalsozialisten. Die Kriminalisierung von Frauen war nicht nur von Anfang an grundfalsch, sondern auch ein Ausdruck der Entmündigung und der Fremdbestimmung



Derya Türk Nachbaur, SPD

innerhalb einer patriarchalischen Gesellschaft. Es geht um die zynische Instrumentalisierung des weiblichen Körpers für politische und weltanschauliche Überzeugungen.

"Keine Schönheitsoperation"

ie Regelung des Para grafen 219a haben wir mit einem schwierigen Kompromiss novelliert, der die berechtigten Interessen von Frauen, Ärzten und auch von ungehorenen Kindern berück sichtigt. Den Paragrafen zu streichen erachte ich als falsch. Schließlich hat das Bundesver-



Frei CDII

fassungsgericht immer auch den Schutz des ungeborenen Lebens betont. Ein Werbeverbot halte ich für richtig. Schließlich sollte ein Abbruch nicht wie eine Schönheitsoperation beworben werden.

"Fein austarierter Kompromiss gefährdet"

as Bundesverfassungs-gericht hat mehrfach betont, dass der Schutz ungeborenen Lebens Verfas-sungsrang hat. Die Frage nach dem Strafrecht hat die gesell-schaftliche Diskussion über viele Jahre sehr belastet. Eine Befriedung dieses Konflikts ist erst vor einigen Jahren in einem



Wolfgang Schäuble, CDU.

Gesamtpaket aus umfangrei-chen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie eines abgestuften Strafrahmens gelungen. Ich kann nur davor warnen, von dem strafbewehrten Werbeverbot für Abbrüche abzurücken, er war Teil dieses fein austarierten Kompromisses. Der mühsam erreichte weitreichende Konsens ist gefährdet

"Sachliche Information muss möglich sein"

ie Abschaffung des § 219a le Abstanting uses y 2196 ist überfällig. Frauen in schwieriger Situation brauchen einfachen Zugang zu sachlichen Informationen. Zu oft haben Gerichte Ärzte, die nur sachlich informiert haben. bestraft mit der Begründung, dass dies schon Werbung sei. Wenn der Staat mit guten Grün-den in bestimmten Situationen



Johannes Fechner, SPD.

Abtreibungen zulässt, dann muss es auch Ärzten erlaubt seir hierüber zu informieren, damit sich Frauen an qualifiziertes Fachpersonal wenden können. auch Ärzten erlaubt sein.

"Niemand führt Abbruch leichtfertig durch"

en Paragraphen als "Werbeverbot" zu bezeich-nen, ist völlig daneben. Niemand führt einen Schwan-gerschaftsabbruch leichtfertig durch, weil "Werbung" dafür ge-macht wird. Frauen entscheiden nicht aus dem Bauch heraus. Es sollte selbstverständlich sein,



Martin Gassner-Herz, FDP. Foto: privat

dass sie in einer vertrauensvol-len Atmosphäre eine gute und niederschwellige Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten.

"Staat auch Anwalt des ungeborenen Kindes"

rzte dürfen auch heute A schon auf Abbrüche hin-weisen und Information verlinken. Lediglich werben verinnen. Leutgisch werben dürfen sie nicht. Wir als Gesell-schaft haben die Aufgabe, den betroffenen Frauen in dieser Situation uneingeschränkt zur Seite zu stehen, ihre Entschei-dung zu respaktieren, als Start dung zu respektieren, als Staat dabei aber auch Anwalt des ungeborenen Kindes zu sein



Vannick Bury CDU. Foto: privat

"Abtreibung ist Tötung menschlichen Lebens"

ie Abschaffung des Pa ragrafen ist falsch, da in der Folge der Abbruch als eine "normale" Dienstleistung wahrgenommen wird und das Bewusstsein für die Rechte des ungeborenen Lebens schwindet. Die Tatsache, dass 96 Prozent der Abbrüche indikationsfrei sind, beweist, dass die Abtreibung nach Belieben doch längs



Seitz, AfD. Foto: AfD

bung nach Beheben doch langst Realität ist. Bei rund 100 000 Abbrüchen jährlich ist es zynisch, von Nachholbedarf zu sprechen. Dringend geboten ist eine bessere Aufklärung junger Menschen. Eine Abtreibung ist eben keine nachgelagerte Form der Verhütung, sondern die Tötung von menschlichem Leben.



Nicht immer ist ein positiver Schwangerschaftstest Grund für Freude: Nach dem Aufsuchen einer Beratungsstelle und der Einhal-

"Wir sind keinen Schritt weiter"

Der Paragraf 219a wird ersatzlos gestrichen, damit dürfen Ärzte künftig über Schwangerschaftsabbrüche informieren. "Längst überfällig", findet Frauenärztin Carmen Seifried aus Achern.

Von Victoria Hof

Ortenau. Bislang haben sich Arzte strafbar gemacht, wenn sie öffentlich über Schwanger-schaftsabbrüche informiert ha-ben. Nun hat die Ampel-Ko-alition die Abschaffung des Paragrafen 219a auf den Weg gebracht. Carmen Seifried, Gynä-kologin aus Achern, über die Si-tuation ungewollt schwangerer Ortenauerinnen.

■ Frau Seifried, Sie sind

■ Frau Seyriea, Sie sind Gynäkologin, führen aber kei-ne Abbrüche durch. Warum? Das hat vor allem arbeits-technische Gründe. Denn ich habe mich dafür entschieden, in meiner Praxis nicht zu ope-rieren. Selbst wenn ich nur me-dikamentöse Abbrüche ma-chen würde, könnte es dabei ja zu Komplikationen kommen. In diesem Fall könnte ich dann nicht selbst helfen und müsste die Patientinnen in die Klinik schicken. Dieses Abschieben auf Kollegen ist nicht meine Art.

■ Es sind also nicht

ethisch-moralische Gründe, die Sie zögern lassen? Natürlich gibt es bei dem Thema eine moralische Hemmrnema eine moralische Hemmschwelle. Aber man muss auch die Notlage der Frauen sehen. Wenn ich nicht wüsste, dass wir in der Ortenau gut versorgt sind, würde ich darüber nach-

■ Stichwort Versorgung

■ Stichwort Versorgung:
Wie viele Ortenauer Ärzte
bieten Abbrüche an?
Zwei. Es gibt eine gynäkologische Praxis in Oberkirch und
eine in Kehl. Theoretisch dürften auch Hausarztpraxen Abbrüche anbieten. In Kliniken
werden keine Abbrüche angeboten, weil man Ärzte nicht dazu ten, weil man Ärzte nicht dazu verpflichten kann.

■ Wenn der Kreis mit zwei Arztpraxen schon "gut ver-sorgt" ist: Wie sieht es dann andernorts aus?

In Richtung Lörrach und rund um Stuttgart ist die Situ-ation eine andere. Da müssen Frauen weitere Wege in Kauf

■ Warum bieten so wenig

■ Warum bieten so wenig Arzte Abbrüche an?
Das hat mehrere Gründe.
Zum einen liegt es sicher am allgemeinen Ärztemangel. Ich glaube, es liegt auch daran, dass immer mehr Frauen den Arzteberuf ausüben, in Teilzeit, also unter Zeitdruck. Frauen sind oft sensibler. Das Problem ist ja, dass man immer noch mit eidass man immer noch mit ei-



Foto: privat

nem Bein im Gefängnis steht, wenn man Schwangerschaftsabbrüche macht. Denn de facto sind sie verboten.

■ Damit sprechen Sie den Paragrafen 218 an, der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt. Hindert der Paragraf Mediziner tatsächlich an der Ausübung – obwohl er unter bestimmten Voraussetzungen straffrei

.Ia Den Paragrafen 218 müss Ja. Den Paragraten 218 muss-te man dringend kippen. Auch wenn ein Abbruch unter be-stimmten Voraussetzungen straffrei bleibt, bringt er viel Unsicherheit mit sich. Es gibt

Unsicherheit mit s für Frauen in Not-lage einfach noch immer zu viele Hürden. Anstatt Frauen ernst zu nehmen, legt man ihnen Steine in den Weg und nimmt in Kauf, dass sie durch unprofessi. durch unprofessi-onelle Methoden ihre Gesundheit oder sogar ihr Le-ben riskieren. Man fragt sich schon: Wer sind wir, dass

wir bestimmen dürfen, wie ei-ne Frau über ihren Körper und ihr ganzes zukünftiges Leben zu entscheiden hat?

■ Wird denn mit der Streichung des Paragrafen 219a, der Werbung für Schwanger-schaftsabbrüche verbietet, nun vieles besser?

Es wäre lächerlich, zu glauben, Frauen ließen sich durch Werbung zu einem Abbruch verführen, den sie eigentlich nicht wollen. Beeinflusst von Werbung kauft man sich viel-leicht mal ein TShirt zu viel. Aber eine solche Entscheidung trifft keine Frau leichtfertig. Dass Frauen künftig besser informiert werden können, ist naformert werden Konnen, ist na-türlich wichtig, müsste aber längst selbstverständlich sein. Mit "Werbeverbot" ist ja de fac-to ein "Informationsverbot" gemeint. Ärzte dürfen bisher nicht einmal über die Methode, die sie durchführen, informie-ren. Die Frauen sind sehr ausge-liefert, es ist wichtig, dass sich das ändert. Aber seien wir mal ehrlich: Solange die Abrüche nur unter so einer komplizier-ten Gesetzeslage durchführbar sind sind wir in Sachen Frausind, sind wir in Sachen Frauenrechte keinen Schritt weiter.

■ Wie oft sind Sie in Ihrer Praxis mit ungewollt schwangeren Frauen konfrontiert?

Das kommt etwa einmal pro Monat vor. Oft sind es noch sehr junge Frauen oder solche, die bereits mit der Familienpla-nung abgeschlossen hatten. Et wa 50 Prozent meiner ungewollt schwangeren Patientinnen ent-scheiden sich aber doch für das Austragen. Das hängt oft vor allem auch davon ab, ob die Frau einen Partner hat, der zu ihr hält und alles mitträgt. Allein-erziehend zu sein ist immer noch ein hohes Armutsrisiko.

■ Was passiert, wenn eine Frau Ihnen sagt, dass sie das Kind nicht be-kommen

Zuerst

den Frau-en gut zu. Ich ra-te ihnen

immer

höre

🤧 Es wäre lächerlich, zu glauben, Frauen ließen sich durch Werbung zu einem Abbruch verführen.

Carmen Seifried.

will? sich Zeit zu lassen. Aber je-der Fall

ders. Ich gebe ihnen auch Ad-ressen von Beratungsstellen und kläre sie über verschiede-ne Abbruchmethoden auf, über Vor- und Nachteile.

Vor- und Nachteile.

• Welche Vor- und Nachteile gibt es?

Oft empfehle ich den medikamentösen Weg mit einer Tablette. Man ist so länger mit dem Prozess beschäftigt, da man zwei Tabletten an zwei Tagen einnehmen muss. Man bekommt den ganzen Vorgang bewusster mit und hat dadurch Zeit, den Abpruch nsvehisch zu Verarbeiten. Die Frauen bluten dann einige Tage und können in dieser Zeit ganz bewusst losin dieser Zeit ganz bewusst Jos-lassen und trauern. Diese Form des Abbruchs ist allerdings nur bis zur achten Woche möglich.

Was ist die Alternative?
Es gibt die Möglichkeit ei-

nes operativen Eingriffs mit ei-

ner Saugkürette. Das geschieht meist unter Vollnarkose. Man-chen Frauen ist das lieber, weil sie sagen: Ich schaffe es nicht, das bewusst mitzuerleben.

■ Wie stehen Sie zur verpflichtenden Schwanger schaftskonfliktberatung?

Das ist eine schwere Frage. Grundsätzlich halte ich die Be-ratung eigentlich für wichtig und richtig. Sie findet ja ergeb-nisoffen, feinfühlig und ohne Druck statt. Auch die 3-Tage-Erict zwischen Beweiter Frist zwischen Beratung und Abbruch halte ich für sinnvoll. Man sollte sich den Schritt gut überlegen. Er lässt sich nicht rückgängig machen...

...aber?

Die meisten Frauen melden mir zwar zurück, dass sie froh sind, Bedenkzeit gehabt zu haben. Man kann aber schon kritiben. Man kann aber schon kriti-sieren, dass Beratung und War-tefrist verpflichtend sind. Es gibt ja Frauen, die sich schnell sehr sicher sind, dass sie die Schwangerschaft aus welchen Gründen auch immer abbrechen wollen. Diese Frauen fühlen sich bevormundet.

• Wie ist die Rechtslage,

wenn eine werdende Mutter erfährt, dass ihr Kind schwer krank oder mit einer Behinderung zur Welt kom-men wird? Dann kann die Schwanger-

schaft noch bis zu Beginn der Lebensfähigkeit abgebrochen werden, bis zur 32./33. Schwan-gerschaftswoche. Übrigens gilt das unabhängig davon, welche das unannangig gavon, weine Behinderung festgestellt wird. Mit einer Spritze in die Nabel-schnur wird das Kind dann getötet. Das Thema ist sehr komplex und von Fall zu Fall verschieden. Die Frauen befinverschieden. Die Frauen berin-den sich oft in einer extrem be-lastenden Situation, sie hatten sich ja auf das Kind gefreut. Sie müssen also mit der Trauer zu-rechtkommen – und zusätzlich wird ihnen der Weg noch er-schweit.

■ Sie meinen, weil auch sie Beratungsgespräche wahrnehmen und Fristen einhalten müssen?

Ja. Und meistens haben die-se Frauen große Probleme da-mit, überhaupt einen Arzt zu finden, der einen so späten Ein-griff noch durchführt. Meistens müssen sie einmal quer durch die ganze Republik fah-ren. Die Frauen müssen oft psy-chisch ganz schön viel verkraf-